

Dietrich Bulach

Drei Tage nach diesem Verhör, am Vormittag des 3. Juli 1663, wird die von den Zeugen schwer belastete Anna Maria vom Stadtknecht aus dem elterlichen Haus geholt und in die fürstliche Kanzlei gebracht<sup>13</sup>. Auf Dr. Fischbachs Frage nach ihrem Alter entgegnet sie *ein Jahr*, was den Kanzler im Protokoll zu dem korrigierenden Zusatz veranlasst: *ist aber gegen 7 Jahren*<sup>14</sup>. In Wirklichkeit dürfte sie jedoch etwas jünger gewesen sein<sup>15</sup>. Mit kindlicher Offenheit geht das Mädchen auf die ihm gestellten Fragen ein und bezichtigt nicht nur sich selbst, sondern auch die eigene Mutter der Hexerei: Ja, es könne auf der Gabel fahren und müsse sie dazu salben. Gelernt habe es das Fahren von seiner Mutter. Als Salbe verwende es Fischschmalz mit schwarzen Kernen darin und damit könne es auch lähmen. Die Mutter habe es ihr aus einem Fässlein für Fischschmalz gegeben und ihr geboten, niemandem von der Wirkung der Salbe zu erzählen. Der hellhörig gewordene Amtmann will die Sache nun genau wissen. Erneut lädt er die Hauptbelastungszeugin vor. Doch Rosina Haushartin scheint inzwischen der Mut zur (Un-) Wahrheit verlassen zu haben. Plötzlich ist in ihrer Aussage nicht mehr von einer Hexensalbe die Rede, sondern nur noch von einer Salbe gegen die Räude, die Anna Maria von ihrer Mutter besorgen wollte<sup>16</sup>. Dies bestätigt anschließend auch die erneut befragte Weißgerbertochter, ohne jedoch ihre zuvor gemachten Aussagen zurückzunehmen.

Nun war das Vorhandensein von Fischschmalz, auch Fischtran genannt, im Hause eines Weißgerbers eine bare Selbstverständlichkeit, stellte es doch einen unverzichtbaren Bestandteil innerhalb des handwerklichen Produktionsprozesses dar. Die Weiß- und Sämischgerber, die im Unterschied zu den Rotgerbern keine großen schweren Häute verarbeiteten, sondern aus Schaf- oder Ziegenfell feinere, wasserdichte Ledersorten (v. a. Bekleidungsleder) herstellten, benötigten den Tran, um beim Walken das unregelmäßig verteilte Wollfett des Fells (z. B. von Schafen) auszugleichen<sup>17</sup>. Andererseits aber bildete Fett der Überlieferung nach auch die Basis so genannter Hexen- oder Flugsalben, die dann mit Pflanzenextrakten angereichert wurden. Dabei spielte die genaue Rezeptur bei den misstrauischen Untersuchungsbeamten meist nur eine untergeordnete Rolle. Bereits der Besitz einer verdächtigen Salbe konnte als wichtiges Indiz für den Pakt mit dem bösen Feind angesehen werden und weitere Maßnahmen bis hin zur Folter nach sich ziehen.

Dass man das der Weißgerbertochter zur Last gelegte Delikt in den Akten bereits als Giftmischerei deklarierte, zeigt, welche Bedeutung man der merkwürdigen Salbe zugemessen hatte. Dabei ging es in erster Linie nicht um die vermeintliche Fähigkeit,

13 Diesmal neben dem Kanzler anwesend: Der Untervogt, dessen Hund angeblich vergiftet werden sollte.

14 StAS, Dep. 39 (FAS), DH 1, T 7, Rub 74 (NZ) Nr. 1, Fasz.-Nr. 4, 3. 7. 1663.

15 Im Jahngerichtsprotokoll 1660 (StAS, Ho 1, T. 7, Nr. 1506, fol. 468) wird Anna Maria zusammen mit ihrem Bruder Balthas unter den *jungen unmündigen* Kindern aufgeführt. Da die Familie zuvor drei Jahre außerhalb der Grafschaft lebte, wurden die dort geborenen Kinder erst nach ihrer Rückkehr im Jahr 1660 in Hechingen registriert.

16 *Räude*: Begriff für jeden bei Mensch und Tier auftretenden Ausschlag mit trockener und nasser Hautabschieferung („Schuppen“).

17 Vgl. Zeitschrift Öko-Test, Februar 1995, Babyschaffelle.